

DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB
DIE LINKE.KÖLN
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/0495/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	04.05.2009

Transparenz der Aufsichtsräte in den städtischen Gesellschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften eine Mustergeschäftsordnung zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Mustergeschäftsordnung soll die Transparenz der Entscheidungen in Aufsichtsräten erhöhen. Hierzu sollen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder wird auf solche Tagesordnungspunkte beschränkt, die zwingend zum Wohl der jeweiligen Gesellschaft der Verschwiegenheit bedürfen.
Welche Angelegenheiten der Verschwiegenheit bedürfen, wird in den jeweiligen Satzungen und Geschäftsordnungen unter Einbeziehung des Rates der Stadt Köln geregelt. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob sich Aufsichtsratssitzungen ebenso wie die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse unter Berücksichtigung des Punktes 1 in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufteilen lassen.

3. Die Öffentlichkeit und insbesondere die Presse werden über alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils von Aufsichtsratssitzungen vor der jeweiligen Sitzung informiert und ggf. zum öffentlichen Teil eingeladen.

Begründung:

Kommunale Gesellschaften spielen eine bedeutsame Rolle für das soziale und wirtschaftliche Leben der Bürger in Köln. Entsprechend groß ist der Bedarf der Öffentlichkeit an Informationen über die Vorgänge in den Aufsichtsräten dieser Betriebe.

Mit der Frage, wie die Transparenz in öffentlichen Betrieben erhöht werden kann, hat sich der Rat der Stadt Köln in den letzten Jahren wiederholt befasst. Dabei fiel auf, dass vor allem bei großen Projekten der städtischen Beteiligungsunternehmen Transparenz nicht nur für die Öffentlichkeit sondern auch für die Ratsmitglieder wünschenswert ist. Bislang sind Entscheidungsprozesse in solchen Fällen vielfach kaum durchschaubar.

Die Forderung nach einer Erhöhung der Transparenz in den Aufsichtsräten kommunaler Betriebe entspricht zudem den Anforderungen, die der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung vom 10. 2. 2005 formuliert hat:

Durch §4 des Pressegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind Behörden verpflichtet, *„den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen“*. Der Bundesgerichtshof hat auf den entsprechend formulierten Paragraphen des Niedersächsischen Pressegesetzes verwiesen und festgestellt, dass *„auch Betriebe der kommunalen Daseinsvorsorge [...] unter beherrschendem Einfluß der öffentlichen Hand“* dieser Auskunftspflicht unterliegen.

Das Verwaltungsgericht Regensburg weist in einem Urteil vom 8. Mai 2006 darauf hin, dass § 52 Abs. 1 GmbHG eine weitgehende Einschränkung der Geheimhaltungspflicht von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler GmbHs durch entsprechende Geschäftsordnungen zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Jörg Detjen
Fraktionsvorsitzender